

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Eingriffs in die Umwelt

SEL

Verantwortungsvolle Planung



Bei der Planung der *SEL* wird nicht der kürzeste, sondern der für Menschen und Umwelt verträglichste Weg gesucht und gewählt. Fachleute für Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sind von Anfang an in die Planung mit eingebunden.

*terrane**ts** bw* erarbeitet Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Kompensationsmaßnahmen. Diese gehen als Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss ein.

Eingriffe in die Natur werden durch eine umweltverträgliche Trassenführung und fachgerechte Bauausführung auf das Notwendigste beschränkt.

Schutz während der Bauphase



Beim Bau der *SEL* hat für *terrane**ts** bw* eine verantwortungsbewusste und fachgerechte Ausführung Priorität. Darunter verstehen wir:

- Anpassung von Bauzeiten/Bauzeitenbeschränkung.
- Errichtung von Zäunen zum Schutz der Vegetation (Baum- und Gehölzschutz) sowie von Amphibien und Reptilien (im Bedarfsfall).
- Einengung des Arbeitsstreifens (im Bedarfsfall).
- Fachgerechte Lagerung der Bodenschichten.
- Einsatz von geeigneten Fahrzeugen und Geräten, um Bodenverdichtungen vorzubeugen.
- Anlegen von geeigneten Baustraßen, um bodenschonend arbeiten zu können.

Rekultivierung und Kompensation



Alle beim Bau der *SEL* beanspruchten Flächen werden nach Fertigstellung rekultiviert. *terrane**ts** bw* ergreift dafür eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere:

- Der Boden wird nach Ende der Baumaßnahmen fachgerecht rekultiviert.
- Natur und Landschaft werden entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes weitgehend wiederhergestellt.
- Gehölze werden wieder angepflanzt.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen können im Anschluss an die Rekultivierung wieder bewirtschaftet werden.
- Drainagen werden wiederhergestellt.

Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Das können zum Beispiel sein:

- Maßnahmen des Artenschutzes (CEF-Maßnahmen).
- Aufforstungen und Waldoptimierungen an anderer Stelle.
- Anlegen und Schaffung von Biotopen und Lebensräumen.

Bodenschutz während des Baus

SEL



Baubegleitung

Während der gesamten Bauzeit sind die Expert:innen der bodenkundlichen Baubegleitung regelmäßig auf der Baustelle präsent. Sie erfassen zum Beispiel den Niederschlag und die Bodenfeuchte und erteilen daraus Empfehlungen zu den anstehenden Bautätigkeiten und dem Maschineneinsatz.



Einsatz von geeigneten Fahrzeugen und Gerät

Um schädlichen Bodenverdichtungen vorzubeugen, werden auf der Baustelle Baumaschinen eingesetzt, die einen geringen Druck auf den Boden ausüben. Beispielsweise kommen vorwiegend Kettenfahrzeuge anstatt Radfahrzeuge zum Einsatz.



Anpassung von Bauzeiten

Trockene und wärmere Tage sind für den Bau besser geeignet als eine feuchte und kältere Witterung. Bei speziellen Arbeiten (z.B. Rohrgrabenaushub) kann es daher zu witterungsbedingten Abweichungen sowie Anpassungen im Bauablauf kommen, um Böden nicht zusätzlich zu belasten.



Anlegen von Baustraßen und Schutzzäunen

Zum Schutz des Bodens wird die Zuwegung in der Regel mit Metallplatten oder Baggermatten aus Holz ausgelegt. Bei Bedarf werden Zäune zum Schutz von Bäumen und Gehölz sowie von Amphibien und Reptilien errichtet.



Fachgerechte Lagerung des Bodens

Bevor die Leitung verlegt wird, wird der Boden schichtweise abgetragen und auf Mieten angehäuft. So kann der Boden nach Abschluss der Arbeiten schichtweise an seinen ursprünglichen Platz zurücktransportiert werden.

Rekultivierung und Bepflanzung

SEL

Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nach dem Leitungsbau grundsätzlich möglich. Nach der Rekultivierung kann die Bewirtschaftung unmittelbar wieder aufgenommen werden.

Lediglich im Schutzstreifen (5 Meter links und rechts der Leitungsachse) sind keine baulichen Anlagen und im gehölzfrei zu haltenden Streifen (2,5 Meter links und rechts der Leitungsaußenseite) keine tiefwurzelnden Pflanzen erlaubt. Ackerbau und Weinanbau sind weiterhin möglich.

Alle beim Bau der SEL beanspruchten Flächen werden anschließend wiederhergestellt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem die Renaturierung von Natur und Landschaft entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes, die Anpflanzung von Gehölzen und die weitgehende Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen einschließlich der Drainagen.

Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören etwa Maßnahmen des Artenschutzes, Aufforstungen und Waldoptimierungen sowie das Anlegen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

